

Anglergemeinschaft Vilseck

Aufnahmeantrag in die Jugendgruppe

Die Mitglieder der Anglergemeinschaft Vilseck haben es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Natur und speziell unsere Gewässer, die Bäche, Flüsse und Seen, in ihrer Natürlichkeit und Schönheit zu erhalten. Wir üben die Fischerei mit der nötigen Achtung und dem nötigen Respekt vor den Lebewesen unserer Natur aus.

Das Ziel unserer Jugendarbeit ist es, den Jugendlichen die beschriebenen Werte zu vermitteln. Die Jugendlichen sollen lernen die Natur zu nutzen, ohne sie zu beschädigen oder zu zerstören. Dazu ist es erforderlich, den Jungfischern neben den einzelnen Angelmethode auch die Grundlagen der Gewässerkunde und der Fischkunde zu vermitteln.

Robert Bartmann

1. Vorstand der Anglergemeinschaft Vilseck

.....

Hiermit beantrage ich,, geboren am.....,

wohnhaft in, Straße,

Tel:, Email:.....

die Aufnahme als aktives Mitglied in die **Jugendgruppe der Anglergemeinschaft Vilseck**.

Der Jahresbeitrag darf widerruflich vom folgenden Konto abgebucht werden:

Bankinstitut:..... BIC:.....

IBAN: DE.....

Ort: Datum:

Unterschrift des Jugendlichen:

Unterschrift des Vaters:.....

Unterschrift der Mutter:.....

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen müssen beide Elternteile unterschreiben.

Jugendgruppe der Anglergemeinschaft Vilseck

Rechte und Pflichten

Allgemeines:

1. Die Jugendlichen haben sich an die Vereinsbestimmungen der AG Vilseck zu halten.
2. Die Organisation der Jugendgruppe obliegt den Jugendgruppenleitern. Die Jugendgruppenleiter berichten der Vorstandschaft.

Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:

1. Es wird ein Jahresbeitrag von 13 € festgelegt.
2. Es ist keine Aufnahmegebühr zu bezahlen.
3. Das Fischen ist den Jugendlichen nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet, der im Besitz eines Erlaubnisscheines der AG-Vilseck ist.
4. Die Jugendlichen haben sich aktiv am Vereinsgeschehen zu beteiligen, z.B. bei der Durchführung von Hege- und Plegemaßnahmen an unseren Gewässern, Teilnahme an Schulungen usw. Es müssen während des Jahres 10 Pflichtstunden erbracht werden. Die Organisation übernimmt die Jugendleitung.
5. Das Angeln ist nur mit einer Handangel erlaubt.
6. Ab dem 10. Lebensjahr muß ein Jugendfischereischein auf der Gemeinde erworben werden.

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

1. Es wird ein Jahresbeitrag von 55 € festgelegt.
2. Es muss die erste Rate der Aufnahmegebühr von 55 € bezahlt werden.
3. Bis zur erfolgreichen Ablegung der staatlichen Fischereiprüfung darf der Jugendliche nur in Begleitung eines Erwachsenen, der im Besitz eines Erlaubnisscheines der AG-Vilseck ist, angeln. Hat der Jugendliche die staatliche Fischereiprüfung abgelegt, wird ihm erlaubt, ohne Begleitung die Gewässer der Anglergemeinschaft Vilseck zu befischen.
4. Die Jugendlichen haben sich aktiv am Vereinsgeschehen zu beteiligen, z.B. bei der Durchführung von Hege- und Plegemaßnahmen an unseren Gewässern, Teilnahme an Schulungen usw. Es müssen während des Jahres 15 Pflichtstunden erbracht werden. Die Organisation übernimmt die Jugendleitung.
5. Das Angeln ist nur mit einer Handangel erlaubt.

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ist die zweite Rate der Aufnahmegebühr von 55 € zu entrichten. Es folgt automatisch die Übernahme als Vollmitglied in die AG Vilseck. Der Besitz eines gültigen Fischereischeins ist Voraussetzung.

Robert Bartmann

1. Vorstand der Anglergemeinschaft Vilseck